



Dezernat, Dienststelle
IV/51/513

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	31.01.2023

Anfrage des JAEB zu Kita-Betreuungszeiten

Der JAEB kündigt im Vorfeld der Sitzung des JHA am 31.01.2023 mündliche Nachfragen an, die im Vorfeld der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen bieten lediglich einen gekürzten Betreuungsumfang (> einen Monat) an und um wie viele Stunden wurde das Betreuungsangebot reduziert?

Der Personalmangel betrifft alle Jugendhilfeträger und hat damit auch direkten Einfluss auf die Angebotsstrukturen / den Regelbetrieb einer Einrichtung. Längerfristige Veränderungen der Betreuungszeiten werden vom Träger gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland angezeigt. Die Stadt führt hierüber keine eigene Statistik. Auch die städtischen Einrichtungen versuchen den Spagat zwischen Aufrechterhaltung des Regelbetriebs und der Sicherstellung reduzierter, jedoch verlässlicher Betreuungszeiten im Fall von Personalmangel. Hierbei ist individuell je Standort auf die Personalsituation zu schauen und abzuwägen, wann Nachbesetzungen oder eine Rückkehr aus Krankheit zu erwarten ist. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung eines reduzierten Betreuungsangebots. Erneute Nachsteuerungen sind möglichst zu vermeiden, da sie nachvollziehbar zu noch größerem Unmut der Familien führen, insofern ist eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung bei der Gestaltung reduzierter Betreuungszeiten zu treffen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen gab es im letzten Quartal 2022 über 750 Maßnahmen in allen 218 Häusern mit Auswirkungen auf den Regelbetrieb. Diese reichen von Reduzierung der Betreuungszeiten für alle Kinder, über Reduzierung der Kinderzahlen bis hin zu seltenen Einzelfällen von tageweisen Kita-Schließungen. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs von mehr als 4 Wochen war noch Anfang des Jahres 2022 noch der Einzelfall. Die fehlenden Möglichkeiten einer unmittelbaren Nachbesetzung frei werdender Stellen haben jedoch auch bei der Stadt zu einem Anstieg der betroffenen Kitas geführt. Derzeit wird die systematische Erhebung überarbeitet, so dass detailliertere Auswertungen für die Zukunft möglich sind. Die Stundenreduzierung richtet sich nicht nach dem Stufenmodell der Elternbeiträge (25/35/45h), sondern nach dem leistbaren Betreuungsangebot.

2. Wie verteilen sich die Betreuungszeitkürzungen über die einzelnen Stadtgebiete Kölns?

Die Einschränkungen der Betreuungszeiten richten sich nicht nach geografischen Gegebenheiten, sondern ausschließlich nach dem zur Verfügung stehenden Personal. Es gibt keinen Stadtbezirk, der nicht von Einschränkungen des Kita-Betriebs betroffen ist.

3. Wie verfährt die Verwaltung bei einer dauerhaften Kürzung des Betreuungsumfangs? Werden Elternbeiträge neu berechnet und veranschlagt?

Dies ist abhängig vom Umfang der Kürzung des Betreuungsumfangs. Die Träger sind angehalten, bei dauerhaften Kürzungen die Stundenumfänge der Verträge anzupassen, so dass keine Überzahlung erfolgt und Rückerstattungen erforderlich werden. Letztlich versuchen alle Träger, eine Stundenreduzierung nicht nur einvernehmlich mit den Familien und dem Elternrat umzusetzen, sondern auch nur in dem Umfang, der aufgrund der jeweiligen Personalsituation erforderlich ist. Die Elternbeiträge richten sich ausschließlich nach den abgeschlossenen Betreuungsverträgen in Verknüpfung mit den gemäß Elternbeitragstabellen buchbaren Stundenumfängen (25/35/45).

4. Wie geht die Verwaltung vor, wenn Eltern bei gekürztem Betreuungsumfang einen Mehrbedarf gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend macht?

Die Entscheidung zur Reduzierung des Betreuungsumfangs fällt jedem Träger schwer. Im Regelfall geht dieser Entscheidung eine gute Kommunikation über die aktuelle Personalsituation im Vorfeld voraus. In diesen Gesprächen wird auf individuelle Situationen der Familien eingegangen und nach Lösungen gesucht. Sollte ein Mehrbedarf an Betreuung über das reduzierte Angebot hinaus zwingend nötig sein, bleibt logischerweise nur die Möglichkeit des Kita-Wechsels, entweder innerhalb des Trägers oder zu einem anderen Träger. Letztlich besteht aber für die Familien keine Garantie, dass es in der neuen Kita perspektivisch nicht auch zu Personalausfällen und damit verbundenen Reduzierungen des Betreuungsumfangs kommen kann.

5. Wie hoch sind die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Rücklagen (Betriebskosten- und Investitionskostenrücklagen nach §40 KiBiz) der Kindertageseinrichtungen, idealerweise mit Unterscheidung nach KiTa-Trägern, in Köln?

Für Köln liegen leider nur Daten mit Stand zum 31.07.2015 vor. Für die folgenden Jahre müssen die Abrechnungen zunächst noch mit dem Landschaftsverband Rheinland abgeschlossen werden, bevor die Verwendungsnachweise der Träger und damit die Entwicklung der Rücklagen angefordert werden können.

Gez. Voigtsberger